

ANMELDUNG einer Veranstaltung im BÜRGERHAUS Eckartshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Anmietung des Bürgerhauses in Eckartshausen. Wir bitten Sie, dieses Formular auszufüllen und an uns zurückzugeben. Bitte versuchen Sie möglichst genaue Angaben zu machen, das erleichtert die Planung.

Veranstaltung			
Veranstalter			
Adresse			
Verantwortlicher			
Tel:	Mobil:	Fax:	

Datum am		Beginn	Uhr
Anzahl der Teilnehmer/Besucher (geschätzt)			

Dauer der Veranstaltung an den jeweiligen Tagen

Datum	Beginn	Uhr	Ende	Uhr	Musikende	Uhr
Datum	Beginn	Uhr	Ende	Uhr	Musikende	Uhr
Aufbau am				ab		Uhr
Abbau am				bis		Uhr
Proben am				ab		Uhr

Ist eine Dekoration der Halle geplant Ja Nein

Inanspruchnahme von Räumen, Einrichtungen und Leistungen

		Einheimisch	Auswärtig
<input type="checkbox"/>	Grundgebühr für Halle mit Foyer, Bühne und mit Küche	200,00 €	300,00 €
<input type="checkbox"/>	Grundgebühr für Halle mit Foyer, Bühne und ohne Küche	150,00 €	200,00 €
<input type="checkbox"/>	Hochzeitszuschlag	260,00 €	390,00 €
<input type="checkbox"/>	Heizungszuschlag (Halle) (01.10.-30.04.)	85,00 €	85,00 €
<input type="checkbox"/>	Bestuhlung durch Stadt (Halle) (bei privaten Feiern nicht möglich)	150,00 €	175,00 €
<input type="checkbox"/>	Grundgebühr für Bühne oder Foyer mit Küche	75,00 €	100,00 €
<input type="checkbox"/>	Grundgebühr für Bühne oder Foyer ohne Küche	50,00 €	75,00 €
<input type="checkbox"/>	Sonderarbeiten	(soweit sie vom Hausmeister/Reinigungspersonal vorgenommen werden)	
	- Sonderreinigung bei übermäßiger Verschmutzung	nach den jeweils geltenden Stundensätzen des Hausmeisters/Reinigungspersonal	
	- Inanspruchnahme des Hausmeisters auf Anforderung des Veranstalters	nach den jeweils geltenden Stundensätzen des Hausmeisters	

Den örtlichen Vereinen wird gestattet, jährlich eine kommerzielle Veranstaltung gebührenfrei durchzuführen.

Hinweis:

Mit Übersendung des Nutzungsvertrages bzw. schriftlicher Terminbestätigung gilt der Belegungsvertrag als zustande gekommen. Tritt der Veranstalter nach Vertragsabschluss von einem Veranstaltungstermin zurück, hat er dies vor dem Veranstaltungstermin schriftlich der Stadtverwaltung mitzuteilen. Hängt von der Rücktrittserklärung die Wahrung einer Frist ab, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Stadtverwaltung maßgebend. Bei einem Rücktritt von vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 25 % der festgesetzten Miete und bei einem Rücktritt von zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin 50 % der festgesetzten Miete, zu zahlen, sofern die angemietete Räumlichkeit für diesen Termin nicht anderweitig vermietet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt vorbehält, eine Kautions für die Halle von 500,00 € zu erheben. Maßgeblich sind die Angaben im Nutzungsvertrag. Änderungen vorbehalten.

Rücktritt vom Vertrag

Die Stadt Ilshofen kann vom Vertrag zurücktreten, wenn durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Ilshofen zu befürchten ist oder die Stadthalle infolge höherer Gewalt oder bei öffentlichen Notständen nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder die Stadthalle aus unvorhergesehenem Grund für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend benötigt wird. Bei einer Täuschung über den Anmietungsgrund oder die Person ist die Stadt jederzeit zum Vertragsrücktritt berechtigt. Eine Entschädigung oder Schadensersatz erfolgt in diesen vorgenannten Fällen nicht.

Sonstiges:

Datum:

Verantwortlicher Antragsteller:

Wir bitten zu beachten, dass im Außenbereich des Bürgerhauses Eckartshausen kein Zelt aufgestellt werden darf (weder für Bewirtungs- noch für Koch- oder Grillzwecke) und es darf im Freien nicht gegrillt werden.

Zurück an:

Stadt Ilshofen, Haller Str. 1, 74532 Ilshofen oder per Fax: 07904/702-12

e-Mail an: Mandy.Regner@ilshofen.de
oder Martin.Ott@ilshofen.de

Tel. 07904/702 - 31
Tel. 07904/702 - 30

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ilshofen.de; Freizeit; Feiern/Märkte; Veranstaltungsorte.

Anmeldeformular gültig für Veranstaltungen ab dem 01.01.2024